Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6667**

17. Wahlperiode 19. 07. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/6413 –

Rückbau und Entsorgung des Thorium-Hochtemperatur-Reaktors Hamm-Uentrop und neue Subventionen hierfür – Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/6179 –

Vorbemerkung der Fragesteller

Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zum Thorium-Hochtemperatur-Reaktor (THTR) Hamm-Uentrop vom 10. Mai 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6179) ergeben sich weitere Fragen.

1. Wann wurden erstmals die Verhandlungen für die dritte Ergänzungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung über die Finanzierung des Rückbaus und der Entsorgung des THTR Hamm-Uentrop aufgenommen?

Die Verhandlungen wurden am 7. Januar 2009 in Düsseldorf aufgenommen.

2. Wie viele Verhandlungsgespräche gab es seither für diese dritte Ergänzungsvereinbarung, und wann fanden sie jeweils statt (bitte genaues Datum angeben)?

Es fanden vier Verhandlungsgespräche mit Vertretern des Landes Nordrhein-Westfalen (Einladender), des Bundes, der Hochtemperatur-Kernkraftwerk GmbH (HKG), sowie der Gesellschafter der HKG und PricewaterhouseCoopers statt. Neben dem Gespräch am 7. Januar 2009 fanden am 4. März 2009, am 8. Mai 2009 und am 29. Mai 2009 Gespräche statt.

Die Verhandlungsführung liegt beim Land Nordrhein-Westfalen (NRW).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 15. Juli 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Was sind die wesentlichen Gründe, warum vor Ablauf der zweiten Ergänzungsvereinbarung (Ende 2009) keine Einigung über eine Folgevereinbarung erzielt werden konnte?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

4. Was sind die wesentlichen Gründe, warum nach Ablauf der zweiten Ergänzungsvereinbarung (Ende 2009) keine Einigung über eine Folgevereinbarung erzielt werden konnte?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

5. Wann ist das nächste Verhandlungsgespräch geplant?

Ein weiteres Gespräch soll am 18. Juli 2011 in Düsseldorf stattfinden.

6. Trifft es bis heute zu, dass, wie auf Landtagsdrucksache 14/2774 ausgeführt, im Jahr 2009 zwar eine grundsätzliche Verständigung zwischen Bund, Land Nordrhein-Westfalen und der Betreibergesellschaft Hochtemperatur-Kernkraftwerk GmbH (HKG) gefunden wurde, einer der HKG-Gesellschafter aber dazu seine Zustimmung nicht erteilt hat?

   Wenn ja, welcher Gesellschafter der HKG ist das?

Die in der genannten Landtagsvorlage gemachten Ausführungen sind auch aus Sicht der Bundesregierung zutreffend. Die Bundesregierung sieht derzeit davon ab, den erfragten Namen des HKG-Gesellschafters zu benennen, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass eine Namensnennung negative Auswirkungen auf die laufenden Vertragsverhandlungen hat.

7. Wie ist es angesichts der Aussage der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/6179 in der Antwort zu Frage 5, es sei noch keine Finanzierungsvereinbarung für den Zeitraum nach dem 31. Dezember 2009 zu erklären, dass es im Vorschlag der Europäischen Kommission zum fortgesetzten Status als gemeinsames Unternehmen nach EURATOM-Vertrag 8204/11 unter 33. heißt: „Die Finanzierungsregelung für die HKG, die zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Nordrhein-Westfalen, der HKG und deren Gesellschaftern vereinbart wurde, gilt jedoch nur für einen Zeitraum bis 31. Dezember 2017.“?

Die Finanzregelung war für den Zeitraum bis 31. Dezember 2017 avisiert.

8. Wie erklärt es die Bundesregierung, dass sie im gleichen Dokument der EU-Kommission wörtlich zitiert wird mit der Aussage: „Insofern kann davon ausgegangen werden, dass sich die Phase des Sicheren Einschlusses beim THTR über den derzeit geplanten Zeitraum hinaus verlängern wird. Diese Phase ist im Einvernehmen zwischen Bund, Land NRW und HKG finanziell gesichert. Die Laufzeit der avisierten Finanzierungsregelung ist allerdings auf den 31. Dezember 2017 begrenzt.“?

Die Begrenzung auf den 31. Dezember 2017 bezieht sich ausschließlich auf die avisierte Finanzierungsregelung. Mit der Nennung des 31. Dezember 2017 wird keine Aussage zur Dauer des sicheren Einschlusses gemacht. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 18 und 21 verwiesen.

9. Welche finanziellen Verpflichtungen bezüglich des Rückbaus und der Entsorgung des THTR Hamm-Uentrop ginge die Bundesregierung gemäß dem Entwurf der dritten Ergänzungsvereinbarung ein?

Wie bereits auf Bundestagsdrucksache 17/6179 sowie in der in Frage 6 zitierten Landtagsvorlage erläutert, behandelt der Entwurf der dritten Ergänzungsvereinbarung die Frage der Finanzierung des Betriebs des sicheren Einschlusses sowie der Endlagervorausleistungen bis zum Ende des Jahres 2017. Bezüglich der Finanzierung des Rückbaus und der Entsorgung besteht derzeit keine abschließende Regelung.

10. Welche finanziellen Verpflichtungen bezüglich des Rückbaus und der Entsorgung des THTR Hamm-Uentrop gingen die anderen Beteiligten gemäß dem Entwurf der dritten Ergänzungsvereinbarung jeweils ein?

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

11. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die nordrhein-westfälische Landesregierung die ermittelten Kosten in von der HKG in Auftrag gegebenen Kostenstudie der Siempelkamp NIS Ingenieurgesellschaft mbH von 2007 für zu optimistisch hält (vgl. Landtagsdrucksache 14/2173, S. 3)?

Die Landtagsvorlage ist der Bundesregierung bekannt.

12. Falls ja, warum bezieht sich die Bundesregierung dann in ihrer Antwort auf Bundestagsdrucksache 17/6179 auf die o. g. Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/5764 dennoch mittelbar auf die Kostenschätzung der Siempelkamp NIS Ingenieurgesellschaft mbH von 2007 (bitte mit Begründung)?

Wie bereits auf Bundestagsdrucksache 17/6179 dargelegt, stellen Kostenschätzungen in einer solchen frühen Projektphase nur grobe Abschätzungen auf der Basis von Konzeptplanungen dar, welche erst bei der projektorientierten Durchführung der Maßnahmen konkretisiert werden können. Auch mangels eines Endlagers für wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle können diesbezügliche Kosten nur grob geschätzt werden. In der derzeitigen Projektphase ist daher die Einholung weiterer Gutachten nicht sinnvoll.

13. Hält die Bundesregierung es für sinnvoll ein Zweitgutachten zur Kostenschätzung für Rückbau und Entsorgung des THTR Hamm-Uentrop in Auftrag zu geben (bitte mit Begründung)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

14. Jeweils wann hat die Bundesregierung seit 1989 welche Zahlungen für Rückbau und Entsorgung des THTR an wen geleistet?

    Wann haben welche der anderen am Rückbau und Entsorgung des THTR Beteiligten welche entsprechenden Zahlungen geleistet (bitte tabellarische Übersicht mit jährlicher Differenzierung)?

Auf der Grundlage des Rahmenvertrages von 1989 sowie der Ersten Ergänzungsvereinbarung von 1992 und der Zweiten Ergänzungsvereinbarung von 1996 wurden in den Jahren 1989 bis 2009 Finanzierungsbeiträge für die Herstellung und den Betrieb des sicheren Einschlusses (SE) und die Endlagervoraus-

leistungen (EVL) von Bund, Land NRW und den HKG-Gesellschaftern laut Angaben der HKG wie folgt gezahlt:

Jahr	Bund T Euro		Land T Euro		HKG-Gesellschafter T Euro		Gesamt T Euro
	SE	EVL	SE	EVL	SE	EVL	
1989	0,00		0,00		43 562,07		43 562,07
1990	30 677,52		20 962,97		20 656,19		72 296,68
1991	30 677,52		20 451,68		20 656,19		71 785,39
1992	24 542,01		17 373,75		0,00		41 915,76
1993	0,00		0,00		0,00		0,00
1994	0,00		46 016,27		0,00		46 016,27
1995	0,00		0,00		9 458,90		9 458,90
1996	0,00		0,00		48 572,73		48 572,73
1997	2 556,46	2 489,11	2 556,46	2 489,11	0,00	2 489,11	12 580,25
1998	2 556,46	397,68	2 556,46	397,68	0,00	397,68	6 305,96
1999	2 556,46	434,41	2 556,46	434,41	0,00	434,41	6 416,15
2000	2 556,46	414,25	2 556,46	414,25	0,00	414,25	6 355,67
2001	2 556,46	292,86	2 556,46	292,86	0,00	292,86	5 991,50
2002	2 556,46	224,27	2 556,46	224,27	0,00	224,27	5 785,73
2003	2 556,46	141,40	2 556,46	141,40	0,00	141,40	5 537,12
2004	2 556,46	346,70	2 556,46	346,70	0,00	346,70	6 153,02
2005	2 556,46	339,69	2 556,46	339,69	0,00	339,69	6 131,99
2006	2 556,46	363,14	2 556,46	363,14	0,00	363,14	6 202,34
2007	2 556,46	339,88	2 556,46	339,88	0,00	339,88	6 132,56
2008	2 556,46	449,50	2 556,46	449,50	0,00	449,50	6 461,42
2009	2 556,46	486,30	2 556,46	486,30	0,00	486,30	6 571,82
Summe	125 850,22		144 757,84		149 625,27		420 233,33

15. Jeweils welche Einnahmen erzielte die HKG in welchen Jahren aus ihren Eigenmitteln (Zinsen etc.)?

Laut Angaben der HKG erzielte diese während des Betriebes des SE bisher 15,6 Mio. Euro Zinseinnahmen und 3,7 Mio. Euro sonstige Einnahmen.

In der beigefügten Tabelle sind die Zinseinnahmen und sonstigen Einnahmen seit 1997 (Beginn des sicheren Einschlusses) bis 2010 nach Jahren aufgeschlüsselt. Seit dem Auslaufen der zweiten Ergänzungsvereinbarung werden diese Mittel für den Betrieb des sicheren Einschlusses und die Endlagervorausleistungen verwendet.

	1997 T Euro	1998 T Euro	1999 T Euro	2000 T Euro	2001 T Euro	2002 T Euro	2003 T Euro
Zinseinnahmen	531,3	732,3	137,8	266,6	245,8	107,4	81,8
Sonstige Einnahmen	1 124,3	314,4	273,0	230,1	293,7	612,7	321,3

	2004 T Euro	2005 T Euro	2006 T Euro	2007 T Euro	2008 T Euro	2009 T Euro	2010 T Euro
Zinseinnahmen	85,8	97,7	110,1	147,1	147,2	11.253,5	1 699,9
Sonstige Einnahmen	40,3	7,4	33,9	36,5	152,4	153,1	89,0

Anmerkungen zur Tabelle

Die Zinseinnahmen 2009 resultieren mit 11 210,6 T Euro aus der Ausschüttung ordentlicher Nettoerträge aus dem HKG-West-Fonds. In den vergangenen Jahren wurden die ordentlichen Nettoerträge des jeweiligen Fondsgeschäftsjahres auf das neue Fondsgeschäftsjahr vorgetragen und keine Ausschüttungen vorgenommen. Der Ausschüttungsbetrag 2009 ist dementsprechend hoch.

16. Wofür genau werden die im Schnitt 5 Mio. Euro pro Jahr Betriebskosten ausgegeben (es wird um summenmäßige Aufschlüsselung entlang der in der Antwort zu Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 17/6179 genannten Kategorien gebeten)?

Gemäß der zweiten Ergänzungsvereinbarung zum Rahmenvertrag vom 13. November 1989 erhielt die HKG im Zeitraum von 1997 bis 2009 jährlich jeweils 5 Mio. DM vom Bund und dem Land NRW. Die Finanzierungsbeiträge in einer Gesamthöhe von rd. 5,1 Mio. Euro jährlich erfolgten aufgrund vertraglicher Verpflichtungen. Weiterhin wird in der zweiten Ergänzungsvereinbarung ausgeführt, dass unverbrauchte Zuschussmittel zur Finanzierung der weiteren Restabwicklung des THTR 300 zu verwenden sind bzw. bis zu ihrer Verwendung anzulegen sind (siehe auch Antwort zu Frage 15).

Laut Angaben der HKG beliefen sich die Betriebskosten im Jahr 2009 auf

	T Euro
Personalausgaben	224,8
Fremdleistungen	793,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	187,4
Gutachter- und Beratungskosten	182,4
Zwischenlagerkosten Ahaus und Gorleben	1 643,6
Summe	3 031,5

Zusätzlich betrugen die Endlagervorausleistungen im Jahr 2009 1,5 Mio. Euro.

17. Von wann stammt der in der Antwort zu Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 17/6179 genannte derzeit gültige Genehmigungsbescheid?

Der sicher eingeschlossene Hochtemperaturreaktor erhielt am 21. Mai 1997 mit dem Bescheid Nr. 7/12c THTR die atomrechtliche Genehmigung für den Erhaltungsbetrieb.

18. Ist es ist korrekt, dass nach 1989 ursprünglich davon ausgegangen wurde, mit dem Rückbau schon deutlich vor 2030 zu beginnen?

Wann wurde aus welchen Gründen entschieden, mit dem Rückbau erst 2030 zu beginnen?

Es wurde bisher nicht entschieden, wann mit dem Rückbau begonnen werden soll. Im Jahr 2017 muss der Betreiber des THTR 300 gemäß dem Genehmi-

gungsbescheid 7/12c THTR der atomrechtlichen Aufsicht mitteilen, wie lange er den sicheren Einschluss der Anlage aufrechterhalten möchte. Nach den Genehmigungsunterlagen ist der Erhaltungsbetrieb derzeit bis 2027 vorgesehen.

19. Weshalb geht die Bundesregierung davon aus, dass sich bei einer Bewilligung des HKG-Antrags auf steuerliche Sonderstellung keine Einnahmeausfälle für die öffentliche Hand ergäben (vgl. Antwort zu Frage 19 auf Bundestagsdrucksache 17/6179)?

Laut Angaben der HKG führen die beantragten Steuerbefreiungen aufgrund von nationalen Steuerregelungen derzeit nicht zu Steuerersparnissen (vgl. Antwort zu Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 17/5764).

20. Geht die Bundesregierung nach wie vor davon aus, dass die Finanzierung des THTR-Betriebs aus den unverbrauchten Eigenmitteln der HKG bis 2017 gesichert ist (vgl. Antwort zu Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 17/1866)?

In dem im September 2008 vorgelegten Businessplan der HKG sind bis zum Ende des Jahres 2017 insgesamt Ausgaben in Höhe von rd. 27,8 Mio. Euro vorgesehen. Dem stehen gemäß testiertem Jahresabschluss 2010 Finanzanlagen in Höhe von rd. 45,8 Mio. Euro gegenüber.

21. Wie erklärt die Bundesregierung ihre Aussage in Bundestagsdrucksache 17/6179, dass der THTR wegen der hohen Dosisleistung nicht zurückgebaut werden könne vor dem Hintergrund, dass sie im Dokument der EU-Kommission 8204/11 mit folgender Aussage zitiert wird: „Der THTR befindet sich seit 1989 in der Stilllegung mit dem Ziel, die Anlage nach einer längeren Phase des Sicheren Einschlusses (geplant sind 30 Jahre) vollständig zu beseitigen. Der Zeitpunkt der vollständigen Beseitigung ist unter anderem von der Verfügbarkeit eines Endlagers für hochradioaktive Abfälle abhängig, was angesichts der unsicheren Zukunft von Gorleben zurzeit nicht absehbar ist.“?

Die Entscheidung über die Dauer des Sicheren Einschlusses hängt von verschiedenen Faktoren und insbesondere von der konkreten radiologischen Situation ab (s. a. Antwort zu den Fragen 26 und 27 auf Bundestagsdrucksache 17/6179). Wie in der von den Fragestellern selbst zitierten NRW-Landtagsvorlage 14/2173 (vgl. Frage 11) zutreffend ausgeführt wird, ist davon auszugehen, dass ein sicherer Einschluss über 30 bis 40 Jahre die vorhandene Radioaktivität deutlich abklingen lässt. Hinzu kommt, dass ein Endlager für radioaktive Abfälle mit Wärmeentwicklung erst langfristig zur Verfügung stehen wird. Ein vorheriger Rückbaubeginn würde daher die Errichtung eines Zwischenlagers bedingen, was schon angesichts des Schutzziels der Strahlenschutzverordnung, soweit wie möglich Strahlenexposition zu vermeiden, als problematisch zu werten ist.

22. Trifft es zu, dass die in Jülich und Ahaus lagernden Castoren 152 bzw. 305 Castoren mit hochradioaktiven Brennelementekugeln nicht endlagerfähig sind?

    Wenn ja, wo sollen sie vor der Endlagerung ggf. umgepackt werden, und welches Volumen werden die Brennelementekugeln aus dem Atomversuchsreaktor und THTR dann jeweils in einem Endlager einnehmen?

Die Behälter vom Typ CASTOR THTR/AVR sind als Transport- und Zwischenlagerbehälter zugelassen. Wie bereits in der Antwort zu Frage 29 auf Bundes-

tagsdrucksache 17/6179 dargestellt, befinden sich derzeit 288 161 Brennelemente in 152 CASTOR-THTR/AVR-Behältern mit einem Volumen von rd. 650 m^3 am Standort Jülich und 617 606 Brennelemente in 303 CASTOR-THTR/AVR Behältern sowie Uran-Aluminium-Brennstofffolien in zwei weiteren CASTOR-THTR/AVR-Behältern mit einem Gesamtvolumen von rd. 1 300 m^3 am Standort Ahaus.

Da ein Endlager für wärmeentwickelnden radioaktiven Abfall erst langfristig zur Verfügung stehen wird, liegen derzeit keine präzisen Annahmebedingungen vor. Dementsprechend können derzeit auch keine Aussagen dazu gemacht werden, ob die genannten CASTOR-THTR/AVR-Behälter endlagerfähig sein werden und welche Auswirkungen die genannten Volumina auf das Gesamtvolumen eines Endlagers haben werden.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333